

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ensle, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Der Haushaltsplan 2020 steht! Bereits zum zweiten Mal ist er auf der Basis des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts aufgestellt. Bei der Einbringung des Haushalts bemerkte Herr Ensle in seiner Haushaltsrede ironisch: "...Das Land Baden-Württemberg hat uns mit der Doppik beglückt. Wohlwissend, welche Auswirkungen die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht hat...". Es ist sicherlich nicht falsch, wenn ich sage, dass Sie, Herr Ensle und Ihre verantwortlichen Mitarbeiter die Umstellung **sehr kritisch** sehen.

Dabei muss man wissen, dass schon Anfang der 90er Jahre die Kommunen **selbst** unter dem Schlagwort „Neues Steuerungsmodell“ eine Reform eingeleitet haben. Die Innenministerkonferenz der Länder hat durch Beschluss vom 6. Mai 1994 den Kommunen ihre Unterstützung und die Sicherstellung einer länderübergreifenden Einheitlichkeit des kommunalen Haushaltsrechts zugesichert. Am 21. November 2003 – **also bereits vor 16 Jahren** – hat die Innenministerkonferenz die Reform des kommunalen Haushaltsrechts beschlossen und damit den Grundstein für die **bundesweite Einführung** des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes gelegt. Die Landesregierungen der einzelnen Bundesländer waren damit **verpflichtet** diesen Beschluss gesetzlich umzusetzen. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am **22. April 2009 - also vor über 10 Jahren** - und als eines der letzten Bundesländer von Deutschland die rechtlichen Regelungen zur Kommunalen Doppik beschlossen. Die Einführung war ursprünglich bereits für das Jahr 2016 vorgesehen und wurde mit Beschluss des Landtags vom 11. April 2013 nochmals bis 2020 verlängert.

- Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts war also keine "Idee" des Landes, sondern das Land war verpflichtet den Beschluss umzusetzen.
- Spätestens seit 2009 war klar, dass die Umstellung kommen wird.
- Es war somit genügend Zeit sich darauf vorzubereiten, damit zu befassen und auseinanderzusetzen und
- das Neue Kommunale Haushaltsrecht ändert grundsätzlich nichts an der Haushaltslage einer Gemeinde, lediglich die Darstellung ist eine andere.

Es ist unbestritten, dass die Umstellung für alle Gemeinden eine große Herausforderung darstellt. **Hüttlingen ist dabei keine Ausnahme!** Unentwegt darüber zu klagen, bringt aber niemanden weiter. **Es gilt nach vorne zu blicken, die Chancen zu erkennen und zu nutzen.**

In mehreren Klausurtagungen wurden Teile des Haushalts, der Gesamthaushalt selbst in öffentlicher Sitzung diskutiert und beraten. **Auf Antrag der Fraktion "Aktive Bürger und CDU Hüttlingen" wurden in der öffentlichen Haushaltsberatung alle Teilhaushalte detailliert besprochen.** Dabei zeigten sich sowohl auf Verwaltungsebene wie auch im Gremium sehr deutlich die bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht. Vergleichszahlen liegen noch keine vor. Vieles kann noch nicht richtig eingeordnet werden. Fragen blieben offen. Entwicklungen und Veränderungen bei Haushaltsansätzen und auch deren Richtigkeit in Notwendigkeit und Höhe können ebenfalls noch nicht endgültig beurteilt werden. Dies wird uns zweifelsohne in den nächsten Jahren noch begleiten. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass sich der Umgang mit dem Zahlenwerk der Neuen Kommunalen Doppik einspielen wird.

Die wesentlichen Zahlen zum Haushalt wurden bereits bei der Einbringung genannt und sind unverändert. Herr Ensle spricht von einem "Sparhaushalt", wir sagen es ist eine "vorsichtige" Planung, die Handlungsspielraum lässt.

Zu den wesentlichen Investitionen in 2020 gehören

1. die Sanierung der Alemannenschule, die 2020 fortgeführt wird, Mittel für den Medienentwicklungsplan sind eingestellt. Beides wird maßgeblich durch Bund und Land gefördert,
2. der Erweiterungsabschnitt im Gewerbegebiet Bolzensteig bis zur Kreisstraße wird in 2020 abgeschlossen und
3. die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hüttlingen an der Beseitigung des Bahnübergangs Goldshöfe wird sowohl in 2020, wie auch 2021 zu Buche schlagen,
4. die Feuerwehr erhält auf der Grundlage des Feuerwehrbedarfplans ihr neues Löschfahrzeug und
5. für den Hochwasserschutz sind rd. 400 Tsd. Euro eingestellt. Niederalfingen braucht einen zeitgemäßen und wirksamen Hochwasserschutz. Sicher ist eine Lösung nicht einfach, zumal die ökologischen Belange des besonders schönen Schlierbachtals berücksichtigt werden müssen. Aber das darf deshalb nicht auf die lange Bank geschoben werden. **Wir fordern das Landratsamt und das Regierungspräsidium auf, mit uns, der Gemeinde Hüttlingen, in einen konstruktiven Dialog einzutreten, um die bestmögliche Lösung zu finden.**
6. Weitere Investitionen auf dem Friedhof, als kommunaler Pflichtaufgabe, werden auf der Grundlage des Friedhofentwicklungsplans Zug um Zug umgesetzt.
7. Dasselbe gilt für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung.

In der Diskussion um die Verbesserung der Einnahmeseite und um eventuelle Sparmaßnahmen und Streichungen auf der Ausgabenseite nennt die Verwaltung immer

wieder die sogenannten "Freiwilligkeitsleistungen" der Gemeinde. Dabei wird "gebetsmühlenhaft" die Vereinsförderung genannt.

Das tragen wir so nicht mit! In allen Hüttlinger Vereinen wird wertvolle Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger geleistet, wofür wir uns bei allen Ehrenamtlichen in Kirchen, Vereinen, Feuerwehr, ob in der Jugend- oder Erwachsenenarbeit für ihr Engagement sehr herzlich bedanken.

Gerade die **Jugendförderung**, die an die Vereine fließt, erspart uns an anderer Stelle weit höhere Ausgaben. Dass bei einzelnen Investitionen der Vereine die Frage gestellt werden muss, ob diese von allgemeinen Steuergeldern zu bezuschussen ist, ist unstrittig. **Die Förderung von Jugendarbeit gehört nicht dazu!**

Wenn es denn so kommen sollte, dass Freiwilligkeitsleistungen gestrichen werden, müssen erst solche auf den Prüfstand, die ausschließlich dem allgemeinen Vergnügen und Amüsement dienen, wie z.B. die Organisation des Kleinkunstfrühlings und anderer Events.

Lassen Sie mich nochmals auf das Neue kommunale Haushaltsrecht zurückkommen. Der Fokus der Verwaltung so scheint es, richtet sich bisher ausschließlich auf den Wechsel des Buchhaltungssystems und der Darstellungsform. Den Systemwechsel lediglich auf diesen "handwerklichen" nach außen hin sichtbaren Teil zu beschränken, ist aber zu kurz gesprungen. Damit ist auch kein Mehrwert erzielt.

Hauptziel der Einführung der Kommunalen Doppik ist die Neuausrichtung der Steuerung in den Kommunen.

Dafür müssen Ziele formuliert werden! Kurzfristige, mittelfristige und langfristige!

Ich möchte nur stichwortartig ein paar Beispiele nennen:

- Schule --> dort ist die Einführung einer gebundenen Ganztagschule geplant --> das wiederum erfordert eine Mensa --> hierbei ist nun die Einbindung von Bürgersaal und Limeshalle zu bedenken --> es stellt sich deshalb die Frage: was geschieht auf lange Sicht mit der Limeshalle? --> soll/muss/kann in diesem Zusammenhang auch der Bürgersaal entsprechend umgebaut werden, zumal auch dort mittelfristig Instandhaltungen anstehen? --> Synergien sind dringend abzuwägen --> die dortige schlechte Parkplatzsituation ist dann ebenfalls zu bedenken und damit verbunden die Änderung der Verkehrsführung des Auto- und Radverkehrs.
- Kindergarten --> wie ist die Entwicklung der Kinderzahlen? --> wünschen wir einen weiteren Einwohnerzuwachs? --> das bedeutet eine maßvolle Baulanderschließung für Wohnen (und auch Gewerbe --> Gewerbegebietsentwicklung) --> künftig unter verstärkter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte z.B. Dachbegrünung oder PV-Pflicht, Regenwasserrückhaltung- und Nutzungspflicht.... --> Stichwort: klimaneutrale

Neubaugebiete und minimaler Flächenverbrauch mit Nachverdichtungen und verdichtetem Bauen --> damit sind wir beim nächste Stichpunkt

- Umwelt- und Naturschutz --> Was können/wollen wir dazu beitragen? --> wo setzen wir diesen auf unseren öffentliche Flächen um? --> oder im
- Gebäudemanagement Stichwort: Rathaus --> in den Umbau und die Instandhaltung muss mittelfristig investiert werden --> Stichwort: Barrierefreiheit --> hier ist in jedem Fall das Feuerwehrhaus in die Planungen einzubeziehen: ist es sinnvoll das jetzige Feuerwehrhaus beim Rathausumbau zu integrieren? --> Neubau Feuerwehrhaus? --> Wo können Synergien geschafft werden? z.B. unter Einbeziehung des Bauhofgebäudes?
- Ausbau der elektronischen Verwaltung und Digitalisierung

...

Ich wiederhole: Diese Ziele gilt es zu formulieren! Die Verwaltung und der Gemeinderat müssen ihre Entscheidungen **an diesen Zielen und auf der Grundlage einer nachhaltigen Finanzwirtschaft, die die Leistungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft erhält**, ausrichten. Die Formulierung der Ziele ist dabei keine einmalige Angelegenheit, die es zu Papier zu bringen gilt. Vielmehr ist es ein Prozess, der der regelmäßigen Betrachtung bedarf und gegebenenfalls auch zu Änderungen in der Zielsetzung führt.

Das bedeutet, dass sich der **Gemeinderat als Entscheidungsträger**, viel stärker als bisher, mit dem neuen kommunalen Haushaltsrecht auseinandersetzen muss. Das bedeutet aber auch, dass es für die Verwaltung als Verantwortliche allerhöchste Zeit ist, diese Aufgabe anzugehen.

Die Fraktion "Aktive Bürger und CDU Hüttlingen" beantragt,

- 1. dass die Verwaltung die o.g. Ziele zusammen mit dem Gemeinderat in einem ersten Schritt bis Ende 2020 erarbeitet und dann regelmäßig jährlich fortführt,**
- 2. dass die Verwaltung den Gemeinderat ab sofort bei der Erstellung des Haushaltplans intensiv einbindet. Insbesondere die Investitionen des Planjahres ab einer Summe von 50 Tsd. € sind bis zur Sommerpause des Vorjahres mit dem Gemeinderat zu klären.**

Abschließend danke ich unserem Kämmerer und seinem Team für die viele Arbeit rund um das Neue Kommunale Haushaltsrecht, Herrn Bürgermeister Ensle und den Kolleginnen und Kollegen der Bürgerliste für die gute Zusammenarbeit.

**Für die Fraktion "Aktive Bürger und CDU Hüttlingen
Luca Albrecht, Klaus Auchter, Joachim Grimm, Maria Harsch-Bauer, Manuel Mayer,
Stefanie Salvasohn, Norbert Schneider, Damian Wörner**